

N a c h r i c h t

an die hochgeehrten Leser der vereinigten Laibacher Zeitung.

Da sich der Zeitungslauf der ersten Hälfte dieses Jahres mit dem Ende dieses Monats Juny schließet, so zieht sich der Verleger dieser Blätter die Ehre, seinen hochgeehrten Lesern, für Ihre ihm bisher geschenkten Beyfall zu danken, und um die Fortdauer desselben ferner zu bitten. Ungeachtet der immerwährenden Steigerung aller und jeder Artikel wird es doch bey dem bisherigen Pränumerationspreise bleiben; nämlich für die Stadt halbjährig 3 fl. 15 fr., durch die Bothen mit Couvert 3 fl. 45 fr. und durch die Post mit Couvert 4 fl. 30 fr. Zugleich werden jene Herren Abnehmer, welche noch im Rückstande haften, ersucht, bey dieser Gelegenheit denselben mit einzulenden.

Der Verleger.

Gubernial = Verlautbarungen.

Edikt 1).

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung dd. Udine 25. April 1. J. zu entschließen geruhet, daß das Direktorat der Normalhauptschule in Görz, mit einem eigenen Manne zu besetzen sey, dem der Gehalt mit 500 fl., wenn er ein Weltpriester ist, und mit 600 fl., wenn er weltlichen Standes seyn wird, nicht, wie früher bestimmt war, aus dem Studien-, sondern aus dem Normalerschulsfonde zu bemessen seyn wird.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliessung, welche mit Gubernial = Erlaße vom 21. 31. May Nro. 7361 dem Ordinariate mitgetheilt worden, wird für die dasige Musterhauptschule = Direktorsstelle der Konkurs auf den 10. künftigen Monats July, mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche um diese Stelle anzuhaltenden Willens sind, ihre mit dem erforderlichen litterarischen, pädagogischen, katechetischen und Sittenzeugnissen zu belegenden dießfälligen Bittschriften in dem festgesetzten Zeitraume dem Ordinariate vorzulegen haben.

Ex officio Episcopali Görz am 4. Juny 1816.

Die Besetzung der Martin Leopold Scheererischen zwey Stipendien = Plätze betreffend. 2)

Da zwey Martin Leopold Scheererische Stipendien = Plätze für zwey in Krain, von armen Aeltern geborne, mit guten Talenten, und Sitten begabte studirende Jünglinge, welche die philosophischen Studien zu besuchen anfangen, und das Stipendium bis zur Vollendung der philosophisch-, medizinisch-, juridisch- oder theologischen Studien bey immer anhaltenden guten Fortgange in den Studien, und guten sittlichen Betragen genießen können, und nach dem Willen des Stiflers zugleich den cantum gregorianum zu erlernen verpflichtet sind, unter dem Patronate des Laibacher Stadtmagistrats in Erledigung stehen;

So wird zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß jene Schüler, welche um die Verleihung eines der erledigten Stipendienplätze werben wollen, und hierauf einen Anspruch machen zu können vermögen, ihre mit den vorgeschriebenen Dürftigkeits-, Studien- und Entlichkeits-, dann außsätzigen Unverwandschaftszeugnissen, dann mit dem Taufscheine, und mit dem Zeugnisse über die überstandene Kuhpockenimpfung oder über die ausgestandenen natürlichen Kinderblattern zu belegenden, und an den Patronus zu stiftenden Besuche binnen 6 Wochen bey der betreffenden Studiendirection in Laibach einzureichen haben. Laibach am 11. Juny 1816.

Currende des k. k. Kästen = Guberniums 2).

Wie viel Perzente des Geldbetrags bey der Salzannahme im Großen in Scheidemünze erlegt werden können.

In Rücksicht, daß das Salzgefäß seine Lieferanten mit 10 Perzent in Scheidemünze bezahlt, hat sich die hohe Hofkammer bewogen gefunden, mit Dekret vom 24. May l. J. zu gestatten, daß auch die Salzabnehmer im Großen höchstens 10 Perzent des Geldbetrags in Scheidemünze erlegen dürfen.

Welches mit dem Besätze allgemein zur Kenntniß gebracht wird, daß diese hohe Verfügung mit 1. July l. J. in Wirksamkeit tritt.

Erießt am 8. Juny 1816.

Bernhard Freyherr von Roffetti.

Franz von Costanzi,
k. k. Gubernial - Rath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g 2).

Nachdem bey der wegen Auflösung eines Contractes für die Bespeisung der in dem Unterkunfts = Hause No. 82 am Friedrichsplatz zu Laibach befindlichen, in der peinlichen Untersuchung siehenden Individuen auf ein Jahr, schon seit 1. July 1816 bis hin 1817, und wegen Lieferung des für selbe erforderlichen Brodes, am 15. d. abgehaltenen Versteigerung = Tagelagung, der gehoffte Erfolg nicht erzielt worden; so wird von dem k. k. Stadt- und Landrecht, zugleich Criminal = Gerichte in Kram zur neuerlichen Versteigerung obiger Gegenstände eine weitere Tagelagung auf den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr am hiesigen Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes mit dem Besätze hiemit bestimmt, daß a) bey selber der Auktionspreis pr. Kopf auf täglich 8 kr. für Gesunde, und 11 kr. für franke Inquisiten festgesetzt; jedoch ohne den Prod und b) dem Unternehmer allenfalls ein Vorschuß von beyständig 300 fl. in C. M. zum Einkauf der Bittualien gegen monatlichen Abzug und gegen gehörige Caution angewiesen werden wird; zu welcher Versteigerung sohin am bestimmten Tage Frakturs, Wirthen, Bäcker, Brodbackende Partheyen und sonstige Spesulanten mit dem Besätze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse bey der Stadt- und Landrechtlichen Registratur täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und von selben auch Abschriften genommen werden können.

Laibach den 18. Juny 1816.

E d i k t 3).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kram, werden über Ansuchen des Doktors Nepeschitz Kurators ad actum des Sebastian Michael Khernischen Verlasses alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, von Primus Auer an Elisabeth Piringer lautende, und auf dem Hause sub No. 154 zu Laibach unterm 30. September 1785. intabulirte Schuldsobligation pr. 800 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben vermeynen, mit dem Besätze vorgefordert, daß sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Obligation binnen ein Jahr, sechs Wochen und drey Tagen alhier so gewiß gegen den Eingang gedachten Kurator geltend machen sollen, widrigens nach Verlauff dieser Zeit auf ferneres Anlangen die erwähnte Obligation für getödtet erklärt, und extabulirt werden wird.

Laibach den 24. May 1816.

E d i k t 3).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kram wird bekannt gemacht; es sey auf Anlangen des Doktors Anton Eanan, als Kurator des Simon Lepuschitzischen Verlasses und der

minorenen Erben, in die öffentliche Verladung aller jener, welche auf diesen Verlaß eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 2. f. M. hier zu Laibach verstorbenen Simon Lepuschnitz aus was immer für einen Rechtstitel, eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen, bey der auf den 15. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde.

Laibach am 11. Juny 1816.

Edikt 2)

Vor dem k. k. Stadt und Landrecht in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der letztwillig ernannten Erbin Anna Kermelli zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Verladung aller jener, welche an den Verlaß ihres Gemahls Anton Kermelli eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte An. Kermellische Verlassenschaft aus was immer für einen Titel einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderungen bey der vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, am 3. July um 9 Uhr bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als in widrigen der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde. Laibach am 31. May 1816.

Edikt 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, es befände sich unter den übernommenen, vorhin baungerichtlichen Akten nebst folgenden unbedeutenden Effekten, als: 3 kleine Stück Leinwand, 6 Stück Leinwandene Tüchel, einige Ellen Seidenbänder, und eine Briestösche, auch eine Quantität Fruchtstücke von theils vergoldeten, theils unvergoldeten Kirche geráth Silber. Da nun dieses Silber, sammt besagten Effekten bey diesem Kriminalgerichte, ohne, daß der Eigenthümer davon bekannt wäre, in Deposito eingelegt; so wird allen jenen, welche auf solches das Eigenthum ansprechen zu können vermeinen, aufgetragen, sich binnen einem Jahre zu melden, und ihr Recht zu erweisen, widrigensfalls dasselbe veräußert, und das eingeyende Geld indessen bey diesem k. k. Kriminalgerichte aufbehalten, und sodann nach Vorschrift des §. 519. des Gesetzbuches über Verbrechen surgezogen werden würde.

Laibach den 14. May 1816.

Vermischte Anzeigen.

Edikt 1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Alex Tomello, vulgo Zeid, Realitätenbesizer in Gorra, Gewaltsträger der sämtlich seinen Florian Spornischen Erben von Minkendorf, wider Stephan et Gertraud Noig, vulgo Maack, aus eben dem Dorfe, wegen mit Urtheil d. l. Bezirksgericht Minkendorf 12. April 1815, solidarisch behaupteten 255 fl. — sammt Nebenverbindlichkeiten in exekutive Verfolgung; der dem Stephan Noig gehörigen, in Loco Minkendorf, gelegenen der Staatsherrschaft gleichen Namens, sub Urb. Fol. 365. in der Suppanmannschaft kaufrechtlich zinsbaren, ein em Kondemio pr. ein Siebertl, vom Kaufpreise unterworfenen, auf 378 fl. 10 fr. gerichtlich vertheuerten 20 kr. Ruhe, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschtenne, Schuppen, Vieh- und Edwinstall, Bienenhütte, und einer Getreidharpfe pr. 4 Fenster, dann 1 Acker, 4 Stücke Gras-Terrain, und 5 Woldantheilen bewilligt, und hiezu, da beyden schon dremmal, nämlich 23. September, 24. Oktober et 24. November 815 abgehaltenen Tagssatzungen gar kein Anboth geschah, damit die vierte mit dem Anhange auf den 27.

14. M. July 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Minkendorf festgesetzt worden, daß falls diese Besetzungen auch hiebey wieder nicht um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht würden, solche auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle jene, welche dieses Meale an sich zu kaufen gedenken, so wie die intabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten hiezu eingeladen daß der Meißboth gleich nach abgeschlossener Vizitation dann besonders das obgedachte Landemium, dann sonstigen vorgewährungsgebühren vom Erkäufer baar zu bezahlen seyn werden.

Staatsherrschaft Minkendorf am 12. Juny 1816.

Edikt 1).

Vom Bezirksgericht Minkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Antoni Rudolph, Großhändlers zu Laibach, wider Antonia Urbanischitsch, Hammersgewerkin zu Razenberg als ehelich Consortin Franz Dionis, U bantschit che Verinbgens Besizerin wegen mit Tribunalurtheil dd. 21. Juny 1814 behaupteten 1700 fl. c. s. c. in die executive Veräußerung verschiedener Wägen, 4 Rayereschafspferde, ein Paar Ochsen, 9 Stück Rind, 2 Stück Vorstenviehes, etwas Viehfutter, etwas Eisen, 1 Stock, 1 Wanduhr, einiger Hauseinrichtung, Zinn- und Tischzeug, dann Leinwäse gewilligt und hiezu 3 Feilbietungstagsfazungen, und zwar, die erste auf den 13., die zweyte auf den 30. July, und die dritte auf den 13. August 1816 jederzeit in Loos Razenberg nächst der Stadt Stein, und von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange festgelegt worden, daß falls etwas bey ein so andererer Veräußerungstagsfazung, weder um den Schätzungspreis noch darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten, auch unter den Schätzungspreis hindangegeben werden würde.

Dem zu Folge werden dazu alle Kaufustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß alles auf der Stelle promyt zu bezahlen seyn wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 21. Juny 1816.

Vizitation 1)

Am 1. July d. J. und die darauf folgenden Tage, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden im Fürstenhofe am neuen Markte, Haus No. 206 im zweyten Stocke allerhand Manns-, Frauen- und Kinderkleider, Tisch- und andere Wäse, schön geschliffene Flaschen und Gläser, Silber, feine Kupfersche, 1. mit Eisen beschlagene Cassa, dann verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbiethenden verkauft werden, wozu alle Kaufustigen höchst eingeladen sind.

Laibach den 21. Juny 1816.

Edikt 1).

Jene Individuen welche gegen eine billige Belohnung die Administration einer beträchtlichen Bezirksheerrschaft durch einige Zeit auf sich zu nehmen geneigt seyn sollten, haben sich über ihre diebställigen Fähigkeiten, und Kauzionsmittel längst binnen 14 Tagen bey Hrn. Doctor Joseph Bogou, wohnhaft in der Herrngasse No. 213 auszuweisen, und dort die weitern Bedingungen zu vernehmen.

Laibach am 22. Juny 1816.

Ein lediger junger Mann

wünscht als Bezirkskommissär bey einer Herrschaft eine Anstellung, welcher sich mit den diebställigen Wahlstättigkeitsdekrete auszuweisen vermag; das Nähere erfährt man bey Peter Merk in Cilli, wohin sich die (P. L.) Herrn Dienstgeber mit frankirten Briefen zu verwenden die Gewogenheit haben wollen.

Laibach am 16. Juny 1816.

E d i k t 1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, wird allgemein bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen des Herrn Lukas Pert, wider Herrn Franz Hauptmann, wegen behaupteten 700 fl. sammt Interessen und Unkosten, in die exekutive Feilbietung des dem gedachten Schuldner gehörigen, zu Krainburg, sub No. 136 liegenden Hauses sammt Garten, und Pflanzentheils gewilliget worden, und dazu drey Termine, und zwar, für den ersten der 6. May, für den zweyten der 6. Juny, und für den dritten der 6. July d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung dieses Haus, und Zugehör nicht am den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Feilbietungstagung, auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde, daher die Kauflustigen, insbesondere aber die inhabirten Gläubiger hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 3. April 1816.

Wey der ersten, und zweyten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verweigerung einer Reuse in Zauchen 1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsb. Laß wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Peters Stanounig wider Paul Krüh, wegen schuldigen 65 fl. 48 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Feilbietung, der dem Schuldner gehörigen, im Dorfe Zauchen, H. Z. 3. vorkommenden, der Staatsb. Laß sub Urb. No. 2425 inhabbaren, gerichtlich auf 146 fl. 10 kr. geschätzten Reuse, sammt Zugehör gewilliget, und hierzu der Tag auf den 12. July, 12. August und 12. September d. J. jedesmal Vormittags, von 9 bis 12 Uhr im Orte Zauchen H. Z. 3 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Reuse um den Schätzungswert, oder darüber weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsb. Laß am 11. Juny 1816.

E d i k t 1)

Nachdem mittelst dießbezirksgerichtlichen Ediktes Ad. 8. März 1816, der Termin zur Bemeldung der Gläubiger, des in Konkurs verfallenen Jos Dutton, gewesenen Werkführer bey der herrschaftl. Feilenfabrik zu Neumarkt, bis auf den 1. July 1816 ausgeschrieben worden, nunmehr aber bey sich bereits nahenden Ausgang solcher Frist, erst mehrere Gläubiger von nicht sehr entfernten Orten, sich mit ihrer an diese Konkursmasse zu stellen habenden Forderung anmeldeten, und deswegen um so mehr, als es bekannt ist, daß Dutton auch in entfernten Landen viele Geschäfte hatte, zu vermuthen kommt, daß noch mehrere dertley entferntere Gläubiger sich vorfinden könnten, die spät in die Kenntniß dieses ausgeschriebenen Konkurses gekommen, und darum ihre dertley Ansprüche zur Zeit gehöria anzumelden, außer Stand gewesen seyn dürften; — so hat sich das gefertigte Bezirksgericht bewogen gefunden, den Termin zur Bemeldung der Forderungen gegen die Duttonische Konkursmasse, bis auf den 1. September d. J. mit dem in gedachten dießfälligen Edikte vom 8. März 1816 bestimmten Anhangen zu verlängern. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bezirks-Gericht Neumarkt den 18. Juny 1816.

E d i k t 1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß sich Martin Schott aus Rafitna, wegen selbst eingesehener Unfähigkeit zur nächstlichen eigenen Schatz

tung, einer freiwilligen Curatel unterzogen, und sich des Rechts Verträge und Schulden zu contrahiren begeben, auch um die Pachtversteigerung seiner bey Rakitna gelegenen Mahlmühle gebetten habe; es sey hohin diesem Martin Schott der zu Rakitna wohnhafte Jacob Naglitsch zum Curator aufgestellt, die Pachtversteigerung der aus drey Häusern bestehenden Mühle auf sechs nach einander folgende Jahre bewilliget, und hierzu der 27. d. M. von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Rakitna festgesetzt worden.

In Folge dessen wird nun jedermann gewarnt, mit diesem Martin Schott einen wie immer gearteten Vertrag ohne Einwilligung des aufgestellten Curators abzuschließen, weil solcher nach Beschaffenheit der Umstände als nichtig angesehen werden, und die nachtheilige Folge jeder sich selbst zuschreiben haben würde. Pachtlustige aber können die Versteigerungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden in der dießgerichtlichen Kanzley einsehen.

Freudenthal am 12. Juny 1816.

(E d i k t 2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch wird allgemein bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Johann Schwarz, Navigations-Pächter zu Pragknig, wider Anton Skobe, vulgo Grabner von Potoskavaß, wegen schuldigen 444 fl. W. M. sammt 5 proc. Interessen, und Superexpensen in die exekutive Feilbietung, der dem Schuldner Anton Skobe gehörigen zu Potoskavaß sub Haus No. 16 der liegenden k. k. Bergammeral errichtete Gallenberg sub Sect. No. 357 et 361 zinsbaren, und mit 458 fl. 40 kr. Metallaunze gerichtlich geschätzten 1 1/2 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man um hiezu drey Termine, und zwar für den ersten, den 17. July, für den zweyten, den 20. August, und für den dritten, den 24. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Potoskavaß mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung diese Realität nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen, insbesondere die inhaberlichen Gläubiger hiezu zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 15. Juny 1816.

Versteigerung der Joseph Osterischen Behausung sammt Schmiede in Neudorf. 2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht, daß über neuerlich's Anlangen des Herrn Joseph Fuchs, Verweser der Gewerkschaft Oberanker, wider Joseph Oster, Schmid zu Neudorf, wegen schuldigen 81 fl. 30 kr. Rugsburg. Current sammt Nebenverbindlichkeiten, die mit dießortigen Edikte auf den 5. October und 8. Novemb. 1815 a 8 geschrieben gewesen, aber nicht vor sich gegangene, 2. und 2. Versteigerung, der dem besagten Joseph Oster gehörigen, nach Abzug der Kosten auf 120 fl. guten Geldes gerichtlich geschätzten Behausung sammt Schmiede, und zwar die weyte am 4. des Monaths July, und wenn diese fruchtlos ablaufen wird, die dritte Versteigerung am 31. des nachm. lichen Monaths, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Neudorf abgehalten werden wird; wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirks = Gericht Michelsstätten den 14. Juny 1816.

(E d i k t 2)

Vom dem Bezirksgerichte Zdriza, wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Andreas Greinbömer zu Zdriza, wider Herrn Joseph Scherawis, pensionirten Schichtenmeister eben daselbst, wegen schuldigen 600 fl. Landeswährung in Metall = Münze, c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen in der Bergstadt Zdriza befindlichen Hauses, und des dabey befindlichen Gartens, nebst einer Wiese Ersek in der gerichtlichen

Schätzung per 1460 fl., dann einiger auf 40 fl. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich: der erste auf den 16. July, der zweyte auf den 20. August, und der dritte auf den 18. September d. J. und zwar für die Realitäten früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzley, für die Fahrnisse aber von 2 bis 6 Uhr Nachmittag in dem Hause des Schuldeners mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung um dem Schätzungspreise, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung und Kaufbedingnisse in der diesortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Veria am 14. Juny 1816.

Haus . Verkauf. 2)

Es ist täglich in St. Veit eine Poststrecke von Klagenfurth das Haus No. 224 sammt Färber, Gerechtfame, Werkzeug und Hausgarten mit sehr angenehmen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus besteht in fünf Wohnzimmern, einen Waarengewölb, einen sehr großen Speisegewölb, einer Küche ohne, und einer mit einem Sparherd, einen geräumigen gewölbten Magazin, welches auch zum Pferde stall kann verwendet werden und einen geräumigen Keller ic. Das Färberhaus sowohl als die Mänge sind nebst mehrern andern Nebengebäuden ganz neu gewölbt, und ganz leicht zu einer Fabrik mit nicht gar zu großen Unkosten anzuhaffen. Dieses Gewerbe wurde, und wird noch jetzt auf das vollkommenste betrieben. Diejenigen Liebhaber, welche dieses Haus an sich zu bringen gedenken, belieben sich in portofreyen Briefen, oder persönlich des Näheren, wegen an den Eigenthümer zu wenden.

St. Veit am 8. Juny 1816.

Freibierhung = Edikt 2).

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es war auf Ansuchen der Herren Gebrüder Himann, bürgerlichen Handelsleuten zu Laibach, schon unterm 10. December v. J. in die Freibierhung des dem Andre Dougan aus Schembije gehörigen, auf 340 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens, in zwey Schweinen, 400 Zentner Heu, drey Kesseln, 9 Truben, einem mit Eisen beschlagenen Wagen, sammt der Wunde, 6 Eesseln, 2 Kästen, und in 2 Schüsseln aus Zinn bestehend, dann des in Schembije sub No. 20 liegenden, der Grundherrschaft Prem unterthänigen auf 1250 fl. ebenfals gerichtlich geschätzten Hauses, Magazins und einer halben Hube, wegen schuldigen 580 fl. c. s. o. im Wege der Exekution gewilligt worden, und hierzu 3 Termine ausgeschrieben; allein, da sich am 19. Februar und 20. März l. Jahrs, als am dritten anberaumten Auktionstermine, an welchem das Mobile, und Immobilare allenfalls auch unter der Schätzung hätte hindangegeben werden sollen, kein Kauflustiger meldete; so wird zur weitem Versteigerung der obbeschriebenen in die Exekution gezogenen Güter, und zwar für das Mobile der 17., und für das Immobilare der 18. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Schembije mit dem Anhange bestimmt, daß, falls an diesem Termine nicht Kauflustige nach der Schätzung vorkommen, der Mobilien als Immobilien an eben besagten Tagen auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Es werden daher alle jene, welche ein, oder das andere fahrende Gut gegen gleich baare Bezahlung, oder de Realität gegen dem Preise des Meistbietendes gleich, und der Rest in 14 Tagen darauf erlegt, und die an die Realität habenden rückständigen, oder künftigen landesfürstlichen und obrigkeitlichen Gaben, und Landrenten von dem Ersteher ohne Abzug am Meistbethe berichtet werden, an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Auktion auf Schembije zu erscheinen eingeladen.

Bezirks = Gericht der Herrschaft Prem am 11. Juny 1816.

Edikt 3)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, die auf dem Verlaß des am 3 März l. J. zu Stephansdorf H. Nro. 18. verstorbenen Poul Kregar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeyne, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 2. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtsanzley angeordneten Tagssagung sowegiß anzumelden, und rechtsgiltend darzuthun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Commenda Laibach am 10. Juny 1816.

Verlautbarung. 3)

By der Bezirksobrigkeit Neustadt in Unterkrain ist der mit einer jährlichen Besoldung von 80 fl. nebst freyer Wohnung verbundene Gerichtsdienerdienst erlediget. Individuen, welche solchen zu erhalten wünschen, und sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Treue und gute Ausführung auszuweisen vermögen, haben sich an die gedachte Bezirksobrigkeit zu verwenden. Bezirksobrigkeit Neustadt am 12. Juny 1816.

Bekanntmachung 3).

Es dient hiermit zu jedermanns Wissenschaft, daß die in Tiernau nächst dem Pfarrhofe liegende Khermische Wiese, für die heurige Abmuth aus freyer Hand in Pacht überlassen wird. Pachtlustige haben sich in der Stadt Nro 157 im 2. Stocke zu melden.

Gutsverkauf.

Das Gut Hallerstein, in Innerkrain gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bey Hrn. Dr. Ruß zu erhalten.

Lottoziehung in Triest.

Den 27. Juny sind folgende fünf Zahlen gezogen worden:

52 53 73 8 68

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 20. July in Triest gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 15. Juny.

Maria Guarka, Witwe, alt 98 Jahr, auf der St. Peter Vorstadt Nro. 42.

Den 17.

Susanna Wafolnick, Beamten Wittwe, alt 72 Jahr, am Platz Nro. 239.

Dem Hrn. Gallus Heß, Schneidermeister, sein Sohn, nothgetauft, am Platz Nro. 237.

Dem Mathias Brezel, Tischler, sein Sohn Anton, alt 8 Tag, in Lirnan Nro. 19.

Den 18.

Dem Bartholomäus Pirne, Schuhmacher, seine Frau Gertraut, alt 49 Jahr, am Platz Nro. 6.

Den 19.

Dem Johann Komatar, Tagelöhner, seine Tochter Anna, alt 3 Jahr, in der Krakau Nro. 72.

Den 20.

Dem Florian Tomz, Schiffmann, sein Weib Maria, alt 35 Jahr, bey St. Florian Nro. 70.

Dem Martin Urbanschlisch, Schuhmacher, sein Sohn Karl, alt 1 1/2 Jahr in der Judengasse Nro. 227.

B e r m i s c h t e A n z e i g e n .

E d i t t o . 2)

Per ordine dell' Imp. Reg. Tribunale provvisorio di prima Istanza di Fiume, e suo Circondario, si notifica col presente Editto a tutti, ed a ciascuno a cui potrà appartenere, qualmente dal Tribunale medesimo è stato decretato l'aprimiento del Concorso Generale dei Creditori sopra tutte le sostanze mobili, ed immobili, ovunque esistenti di ragione delli fratelli Antonio, e Giulio Simonetti di Professione Sarti. — Si avvisa quindi col presente ognuno e ciascuno in particolare, che avesse, o credesse avere qualche ragione o Azione verso la predetta Massa, che il detto Concorso si ha per aperto per gli Effetti legati che ne derivano dal momento della pubblicazione del presente Editto, e ciò ad effetto che da essi Creditori, o aventi qualsisia Azione venga presentato al Tribunale stesso entro il termine di mesi tre decorribili dal mo. giorno in poi a quello dell' Affissione, e pubblicazione del presente Editto, cioè sino al giorno dei 15 inclusive del mese Settembre prossimo venturo, un formale Libello di Petizione in iscritto in ordine al proprio Credito, od Azione contro il Curatore della Massa Concursuale nella persona dell' Avvocato Adamo Zaccaria, nel quale libello avrà da addurre tutte le necessarie Prove, onde possa constare non solamente il Diritto, ma in appresso la Liquidità di quanto fosse preteso, per cui l'Insinuante avrà da richiedere d'essere graduato in una, od altra Classe, con avvertenza, che trattandosi di Azione reale vindicatoria di preteso Dominio sopra un Effetto esistente nella Massa, si debba esprimere nell' Istanza del Libello d'Insinuazione anche ciò che fosse per ripetersi, per ogni caso; che venisse bensì dichiarato liquido il Credito, mà non fosse aggiudicato il preteso Diritto di Dominio.

Scorso il suddetto termine perentorio, niuno sarà più ascoltato, e però quelli, che entro lo stesso termine non si saranno insinuati debitamente come sopra, rimaranno esclusi dalla Sostanza sogetta attualmente al Concorso, e che venisse in seguito da aggiungersi (in quanto là medesima si troverà esaurita dai Creditori, che saranno comparsi) non ostante che ai Creditori non comparsi competesse sopra un Effetto esistente nella Massa il Diritto, sia di Dominio, sia di Pegno o avessero il Diritto di Compensazione, Proprietà, od Ippoteca, che altrimenti convenisse ai medesimi ritenuta però la Disposizione del §. 3to. del Regolamento giudiziario, come pure non ostante, che essi Creditori non comparsi avessero contro gl'Oberati ottenuta già la Sentenza.

Si avvisano inoltre col presente Editto tutti i Creditori, che avranno da insinuarsi, che debbano comparire all' Aula verbale nel giorno dei 29 Luglio p. v alle ore 9 di mattina tanto per prendere in Ispezione il prodotto Stato dei detti Fratelli Simonetti, quanto per dichiarare sopra la conferma dell' interinale Amministratore della Massa che si elegge ex officio nella Persona del Sr. Antonio Camera, o sulla nomina d'un altro sogetto a scielta dei Creditori medesimi, e per quelle altre Providence, che potrebbero occorrere, alla qual Sessione compariranno eziandio il Curatore alle Lite della Massa, ed il detto Amministratore interinale coll' avvertenza però ai detti Creditori del Prescritto del §. 9omo del Regolamento giudiziario.

Fiume li 8. Giugno 1816.

Vorrufung des abwesenden Matthäus Sidar. 3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz, wird Matthäus Sidar von Ullaka, der vor 7 Jahren sein Weib, und seine in Ullaka eigenthümlich besizende der k. k. Grafenschaft Auersperg dienstbare 1/3 Kaufrechtshube treulos verlassen, und sich seit selber Zeit unwissend, wo befindet, auf Anlangen seines Weibes Maria, gebornen Perouscheg, hiermit aufgefodert, binnen Jahresfrist sich zu seinem Weibe und Realität so gewiß zu stellen, als er sonstens in alles jenes, was rücksichtlich seiner 1/3 Kaufrechtshube durch den ihm aufgestellte Vertreter Jakob Sidar, von Marolt, mittelst Einwilligung seines Weibes gegen bezirksricht. licher Ratifizirung, verfügt werde, für einwilligend gehalten werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz am 1. Juny 1816.

Concurs Edikt 2)

Um die Lehrerstelle der 4. Klasse bey der Hauptschule zu Willach.

Es ist für die Hauptschule zu Willach höchsten Ortes die Einführung der 4. Klasse bewilliget, und für den Lehrer dieser Klasse ein Gehalt von jährlichen 300 fl. bemessen worden.

Personen, welche diesen Lehrerdienst zu erhalten wünschen haben sich am 18. des künft. Monats Julius, bey der Musterhauptschule zu Klagenfurt früh Morgens um 7 Uhr einzufinden, wo sie aus den für Lehrer überhaupt, und insbesondere für die 4 Schulklasse vorgeschriebenen Lehrgegenstände mündlich und schriftlich werden geprüft, und auch ihre eigenthümlich geschriebene, an das hohe Landes-Gubernium zu Laibach gerichtete Gesuche, mit ihren Fähigkeits- und Sittenzugnissen, und sonstigen Empfehlungen vorzulegen haben werden.

Schuldistriktsaufsicht zu Willach den 29. May 1816.

Nachricht 2)

Zu dem Hause Nro. 280, am Platz ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen, neue Zimmereinrichtung, Soffa, Sessel, Tische, Betten, Kästen, neue Maderaken von schönem Holzhaar, seidene und sammetliche neue Bettdecken, Federbetten, neue Pflaumen-Pflaster, alte und neue Reise-Koffer, ein Feder-Tratter mit 2 Spießen, alles um sehr billige Preise.

Verlautbarung. 2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathias Satz im eigenen Nahmen, und im Nahmen seiner Ehewirthinn Gertraud, wider Franz Wabnig vulgo Wirth von Unterschischka, wegen laut dießgerichtlichen Veraleich ddo. 28. Oktober 1815 schuldigen 315 fl. 54 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung der dem Schuldner Franz Wabnig eigenthümlichen, zu Unterschischka unter Haus Zahl 32 gelegenen der Kommanda Laibach l. Urb. Nro. 170 jinsbaren ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen gerichtlichen Schätzungsprotokolle vom 9. May l. J. gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 16. July, für den zweyten den 16. August, endlich für den dritten den 16. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts-Kanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsakung diese Hube nicht um den Schätzungswert, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsakung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitazionsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 5 July 1816.